


Nominierungsrichtlinien 2015


Herausgeber:

Deutscher Leichtathletik-Verband

Alsfelder Straße 27

64289 Darmstadt

 06151-7708-37

 06151-7708-39

E-Mail: Leistungssport@leichtathletik.de

Genehmigt vom Vizepräsidenten Leistungssport am 19.12.2014

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----------|---|-----------|
| 1. | Präambel | 3 |
| 2. | Grundsätze der Nominierung | 3 |
| 3. | Internationale Meisterschaften der Männer/Frauen/U23 | 6 |
| 3.1 | Weltmeisterschaften, 22.-30.08.2015, Peking/CHN | 6 |
| 3.2 | Team-Europameisterschaften (TEAM-EM), 20./21.06.2015, Cheboksary/RUS | 10 |
| 3.3 | Hallen-Europameisterschaften, 06.-08.03.2015, Prag/CZE | 10 |
| 3.4 | Europameisterschaften U23, 09.-12.07.2015, Tallinn/EST | 12 |
| 4. | IAAF / EA-Cups | 15 |
| 4.1 | EA-Winterwurf-Cup, 14./15.03.2015, Leiria/POR | 15 |
| 4.2 | EA-10.000m-Cup, 06.06.2015, Chia/ITA | 16 |
| 4.3 | Europacup Gehen, 17.05.2015, Ivano-Frankivsk/UKR | 16 |
| 5. | Internationale Meisterschaften in nichtolympischen Disziplinen | 17 |
| 5.1 | IAAF-World Relays, 02./03.05.2015, Nassau/BAH | 17 |
| 5.2 | Europameisterschaften Cross, 13.12.2015, Hyères/FRA | 17 |
| 6. | Internationale Meisterschaften der U20/U18 | 19 |
| 6.1 | Junioren-Europameisterschaften U20, 16.-19.07.2015, Eskilstuna/SWE | 19 |
| 6.2.1 | Weltmeisterschaften U18, 15.-19.07.2015, Cali/COL | 22 |
| 6.3 | European Youth Olympic Festival (EYOF) U18, 25.07.-01.08.2015, Tiflis/GEO | 24 |
| 7. | Länderkämpfe | 26 |
| 8. | Weitere internationale Wettkämpfe | 27 |
| 8.1. | Universiade, 03.-14.07.2015, Gwangju/KOR | 27 |
| 8.2 | CISM Military World Games, 01.-11.10.2015, Mungyeong /KOR | 27 |
| 9. | Chronologischer Nominierungsplan | 28 |

1. Präambel

Der Vizepräsident Leistungssport und der Cheftrainer im Bundesausschuss Leistungssport (BA-L) des Deutschen Leichtathletik-Verbandes (DLV) nominieren gemeinsam die Nationalmannschaften zu Welt- und Europameisterschaften sowie zu weiteren internationalen Vergleichswettkämpfen und Länderkämpfen auf der Grundlage der DLV-Nominierungsrichtlinien. Mit diesen Richtlinien wird der hohe Leistungsanspruch, den der DLV für seine Nationalmannschaften formuliert hat, konkretisiert.

Die Veröffentlichung der Nominierungsrichtlinien soll dazu beitragen, allen Athleten¹⁾, Trainern¹⁾ und Betreuern¹⁾, Vereinen und Landesverbänden rechtzeitig und langfristig die Nominierungs- und Normanforderungen für die Teilnahme an den internationalen Meisterschaften, Länderkämpfen und Vergleichswettkämpfen zu dokumentieren.

Ziel des BA-L ist es, diejenigen Athleten zu nominieren, die die bestmögliche Platzierung bei den internationalen Meisterschaften, Vergleichswettkämpfen und Länderkämpfen erwarten lassen.

2. Grundsätze der Nominierung

2.1 Voraussetzungen

- (1) Die Mitgliedschaft in einem Verein der Landesverbände des DLV gemäß § 1 der Deutschen Leichtathletik Ordnung (DLO).
- (2) Die Erfüllung der jeweiligen Nominierungs- und Normanforderungen im festgelegten Nominierungszeitraum bei den dafür benannten Wettkämpfen (= Nominierungswettkämpfe).
- (3) Die Erbringung der Leistung²⁾ (Normanforderung) in Übereinstimmung mit den Internationalen Wettkampfregelein (IAAF-Rules); bei wiederholter Leistungserbringung bei einer Veranstaltung (auch bei mehrtägigen Veranstaltungen) wird in derselben Disziplin ausschließlich die hierbei beste erzielte Leistung²⁾ anerkannt.
- (4) Die Unterzeichnung der aktuellen Athletenvereinbarung mit dem DLV und der Vereinbarung mit der Deutschen Leichtathletik Marketing GmbH (DLM).
- (5) Beachtung der Olympischen Charta (in der Fassung vom 09.09.2013) und insbesondere Regel 40 (Beachtung des World Anti-Doping-Code und des Geistes des Fair Play sowie der Gewaltlosigkeit) zu befolgen.

¹⁾ Diese Bezeichnung umfasst sowohl die männliche als auch die weibliche Form. Die Doppelnennung wird allein aus Gründen der Übersichtlichkeit unterlassen.

²⁾ Gemäß den jeweils aktuellen Internationalen Wettkampfregelein (IAAF-Rules) [insbesondere keine windunterstützten (> 2,0m/s) und handgestoppten Leistungen, im Mehrkampf gemäß der IAAF Regel 260.27 (Version 2009)].

2.2 Nominierung der Athleten

- (1) Nach Beratung im BA-L treffen der Vizepräsident Leistungssport und der Cheftrainer gemeinsam sämtliche Nominierungsentscheidungen.
- (2) Für die Athletennominierung haben ein unverbindliches Vorschlagsrecht:
 - a. der Cheftrainer in Abstimmung mit den Leitenden DLV-Bundestrainern auf Grundlage der eingereichten Nominierungsvorschläge der für die Disziplinen zuständigen DLV-Bundestrainer/DLV-Disziplintrainer;
 - b. der Sportdirektor
 - c. für die U18/U20-Nationalmannschaften der DLV-Cheftrainer in Abstimmung mit dem U18/U20 DLV-Bundestrainer auf der Grundlage der eingereichten Nominierungsvorschläge der für die Disziplinen zuständigen DLV-Bundestrainer/DLV-Disziplintrainer.
- (3) Die Nominierungsentscheidung orientiert sich in den Einzeldisziplinen an den besten Leistungen²⁾, die im jeweiligen Nominierungszeitraum in den jeweils benannten Nominierungswettkämpfen erzielt wurden.
- (4) Der Cheftrainer kann in der Vorbereitung der nominierten Athleten auf die internationalen Meisterschaften die Einhaltung eines Wettkampfplanes verlangen, der zwischen Athlet, persönlichem Trainer, dem DLV-Bundestrainer und dem Cheftrainer schriftlich abgestimmt und dokumentiert wird. Bei Nichteinhaltung eines solchen Wettkampfplanes kann die Nominierung durch den Vizepräsidenten Leistungssport und den Cheftrainer widerrufen werden.
- (5) Beim Auftreten unvorhersehbarer, in den Nominierungsrichtlinien nicht verankerter Besonderheiten, können der Vizepräsident Leistungssport und der Cheftrainer in Erwartung einer Verbesserung des Abschneidens der Nationalmannschaft im Einzelfall nach freiem Ermessen auch ohne vollständige Erfüllung der Nominierungs- und Normanforderungen nominieren.
- (6) Der Vizepräsident Leistungssport und der Cheftrainer können Athleten unter dem Vorbehalt eines zusätzlich zu erbringenden Leistungsnachweises (Disziplin, Leistung, Termin) nominieren. Hierfür wird in Abstimmung mit dem disziplinenverantwortlichen DLV-Bundestrainer ein Wettkampf oder eine Trainingseinheit unter Beaufsichtigung des disziplinenverantwortlichen DLV-Bundestrainers im unmittelbaren Vorfeld der jeweiligen internationalen Meisterschaft zum Formaufbau bzw. zur Formüberprüfung bestimmt. Verfehlt der Athlet den Leistungsnachweis, kann die Nominierung durch den Vizepräsidenten Leistungssport und den Cheftrainer widerrufen werden.

2.3 Nominierung des Trainer- und Betreuerteams

2.3.1 Nominierung des Trainerteams

- (1) Die Nominierung des Trainerteams erfolgt durch den Vizepräsidenten Leistungssport und den Cheftrainer nach Beratung im BA-L. Der Nominierungsvorschlag für das Trainerteam richtet sich nach den Rahmenvorgaben der IAAF/EA sowie den Erfordernissen und finanziellen Möglichkeiten des DLV.
- (2) Für die Trainernominierung haben ein unverbindliches Vorschlagsrecht:
 - a. der Sportdirektor
 - b. die Leitenden DLV-Bundestrainer auf Grundlage des eingereichten Trainervorschlages des für die Disziplin zuständigen DLV-Bundestrainers/DLV-Disziplintrainers;

- c. für die U18/U20-Nationalmannschaften der DLV-Bundestrainer U18/20 - in Abstimmung mit dem Cheftrainer - auf der Grundlage des eingereichten Trainervorschlages des für die Disziplin zuständigen DLV-Bundestrainers/DLV-Disziplintrainers.
- (3) Es werden ausschließlich die Trainer nominiert, die die Ehren- und Verpflichtungserklärung des DLV unterzeichnet haben und die dem Voraussetzungsprofil des DLV's für Trainer entsprechen.
- (4) Persönliche Trainer von leistungsstarken Athleten (vorrangig Medaillenaspiranten auf der Basis der Ergebnisse der Europameisterschaften 2014 oder der Weltbestenlistenplatzierungen/Europäischen Bestenlistenplatzierungen 2014/2015) können für die Nationalmannschaften der Männer/Frauen unter den gleichen Voraussetzungen [Ziffer 2.3.1 (1),(2),(3)] zur Nominierung vorgeschlagen werden, wobei sie dann gleichermaßen als DLV-Mannschaftstrainer im gesamten Zeitraum des jeweiligen internationalen Wettkampfes tätig werden.
- (5) Nominierte DLV-Mannschaftstrainer müssen im Rahmen ihres Einsatzes die ausgegebene DLV-Mannschaftskleidung tragen.

2.3.2 Nominierung des Betreuerteams

- (1) Die Nominierung der DLV-Ärzte und DLV-Physiotherapeuten erfolgt auf Vorschlag des Leitenden DLV-Verbandsarztes durch den Vizepräsidenten Leistungssport und den Cheftrainer.
- (2) Die Nominierung der DLV-Psychologen erfolgt auf Vorschlag des Leitenden DLV-Verbandspsychologen durch den Vizepräsidenten Leistungssport und den Cheftrainer.
- (3) Die Nominierung des Teammanagements und der Mitarbeiter im Bereich PR/Kommunikation erfolgt durch den Vizepräsidenten Leistungssport und den Cheftrainer.
- (4) Es werden ausschließlich die Betreuer (DLV-Ärzte, DLV-Physiotherapeuten, DLV-Psychologen, Teammanagement, Mitarbeiter PR/Kommunikation) nominiert, die die Ehren- und Verpflichtungserklärung des DLV unterzeichnet haben und die dem Voraussetzungsprofil des DLV entsprechen. Der Nominierungsvorschlag für das Betreuerteam richtet sich nach den Rahmenvorgaben der IAAF/EA sowie den Erfordernissen und finanziellen Möglichkeiten des DLV.
- (5) Nominierte DLV-Betreuer müssen im Rahmen ihres Einsatzes die ausgegebene DLV-Mannschaftskleidung tragen.

3. Nominierungsanforderungen für die internationalen Meisterschaften der Männer/Frauen/U23

3.1 Weltmeisterschaften, 22.-30.08.2015, Peking/CHN

3.1.1 Teilnehmer

Es können bis zu drei Athleten pro Einzeldisziplin, sofern die Normanforderungen [Ziffer 3.1.11 / 1. DLV-WM-Norm und 2. DLV-WM-Norm (Stabilitätsleistung)] erfüllt wurden, sowie jeweils zwei Staffeln (Männer/Frauen) nominiert werden. Es kann zusätzlich ein weiterer Athlet mit erfüllter 1. DLV-WM-A-Norm und erfüllter 2. DLV-WM-Norm (Stabilitätsleistung) als Ersatz gemeldet werden.

3.1.2 Nominierung in den Einzeldisziplinen

Die Nominierung kann - wenn die Normanforderungen (Ziffer 3.1.11) in den Nominierungswettkämpfen [(Ziffer 3.1.9) (Ausnahmen: Mehrkampf, Gehen, 10.000m, Marathon)] erfüllt wurden - nach folgenden Kriterien erfolgen:

- (1) Einmalige Erfüllung der in der Tabelle unter Ziffer 3.1.11 festgelegten 1. DLV-WM-Norm und der 2. DLV-WM-Norm (Stabilitätsleistung) im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.1.8).
- (2) Die verpflichtende Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften am 25./26.07.2015 in Nürnberg und, falls qualifiziert und nominiert, an der Team-Europameisterschaft (20./21.06.2015, Cheboksary), jeweils in der Disziplingruppe (außer: Mehrkampf, Marathon, Gehen, Langstrecke, Hindernis), in welcher die Nominierung zu den Weltmeisterschaften erfolgen soll.
- (3) Die Deutschen Meister der Deutschen Meisterschaften von Nürnberg (25./26.07.2015) werden bei einmaliger Erfüllung der 1. DLV-WM-Norm und der 2. DLV-WM-Norm (Stabilitätsleistung) bis einschließlich zum Zeitpunkt der Deutschen Meisterschaften vorrangig nominiert.
- (4) Wenn weitere Athleten die Normanforderungen [(1. DLV-WM-Norm); (2. DLV-WM-Norm)] in der Tabelle unter Ziffer 3.1.11 erfüllt haben, kann eine Nominierung gem. Ziffer 2.2 (3) erfolgen.

3.1.3 Nominierung der Staffeln

- (1) Voraussetzung für die Nominierung ist, dass die jeweiligen Nationalmannschaftsstaffeln im Kurz- und Langsprint der Männer und Frauen sich unter den besten acht Nationen der IAAF-World Relays 2014 in Nassau (BAH) oder unter den besten acht der nicht über die IAAF-World Relays 2014 in Nassau (BAH) qualifizierten Nationen der Weltrangliste (Die IAAF wird aus den erzielten besten Staffelleisten im Zeitraum vom 01.01.2014-10.08.2015 die acht besten Nationen mit ihren 4x100m bzw. 4x400m-Staffeln berücksichtigen) platzieren.
- (2) Zusätzlich ist in den Kurzsprintstaffeln von jeweils zwei der nominierten Athleten (Männer/Frauen) die 2. DLV-WM-Norm über 100m oder 200m (Ziffer 3.1.11) im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.1.8) zu erfüllen. In den Langsprintstaffeln ist jeweils von zwei der nominierten Athleten (Männer/Frauen) die 2. DLV-WM-Norm (Ziffer 3.1.11) über 400m im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.1.8) zu erfüllen.
- (3) Der Vorschlag der zu nominierenden Staffel und ggf. der zu nominierenden Staffelläufer erfolgt im freien Ermessen des disziplinverantwortlichen DLV-Bundestrainers in Abstimmung mit dem Cheftrainer und dem Vizepräsidenten Leistungssport unter Berücksichtigung der Wechselfähigkeiten, der spezifischen Einsatzfähigkeiten und des Leistungsstandes des Athleten zum Zeitpunkt der Nominierung am 27.07.2015.
- (4) Aus der Teilnahme an den Wettkämpfen, deren Ergebnis zur Nominierung zu den Weltmeisterschaften beitrug, erwächst für die Athleten kein Anspruch auf Vorschlag zur Nominierung.

- (5) Die Teilnahme an den folgenden zentralen Staffellaßnahmen ist für die nominierten Athleten verbindlich.
- 4 x 100m Männer: 02.-08.08.2015 in Mannheim
 - 4 x 100m Frauen: 02.-08.08.2015 in Mannheim

 - 4 x 400m Männer: 02.-08.08.2015 in Mannheim
 - 4 x 400m Frauen: 02.-08.08.2015 in Mannheim

Bei Nichtteilnahme kann die Nominierung durch den Vizepräsidenten Leistungssport und den Cheftrainer widerrufen werden.

3.1.4 Nominierung im Mehrkampf

Für die Nominierung im Mehrkampf (Zehn-/Siebenkampf) gilt folgende Rangfolge bei Erreichen der jeweiligen Voraussetzungen:

- (1) Erreichen einer Platzierung (Platz 1-2) bei den Europameisterschaften vom 12.-17.08.2014 in Zürich. Voraussetzung für die Nominierung ist die Erbringung eines Leistungsnachweises in den Mehrkämpfen in Ulm (27./28.05.2015), Götzis (30./31.05.2015) oder in Ratingen (27./28.06.2015).
 - Zehnkampf: Ergebnis von 8.200 Punkten
 - Siebenkampf: Ergebnis von 6.250 Punkten

- (2) Weiterhin können die punktbeste deutsche Siebenkämpferin und der punktbeste deutsche Zehnkämpfer aus dem Nominierungswettkampf in Ratingen (27./28.06.2014) nominiert werden, sofern sie eine Leistung²⁾ von 6.400 im Siebenkampf bzw. 8.350 im Zehnkampf erreicht haben, ferner bei einmaliger Erfüllung der in der Tabelle unter Ziffer 3.1.11 festgelegten 1.DLV-WM-Norm bis zum 28.06.2015 diejenigen Athleten aus den Nominierungswettkämpfen in Ulm (27./28.05.2015), Götzis (30./31.05.2015) oder in Ratingen (27./28.06.2015), die die besten Leistungen²⁾ erbracht haben.

- (3) Verbleibende freie Startplätze können im freien Ermessen an Athleten vergeben werden, die die 1. DLV-WM-Norm im Jahr 2014 erfüllt und zusätzlich im Zeitraum vom 22.07.-09.08.2015 einen vom Cheftrainer in Abstimmung mit den disziplinenverantwortlichen DLV-Bundestrainern zu definierenden Leistungsnachweis (Wettbewerbe, Leistungen, Termin) erbracht haben. Die abschließende Entscheidung fällt der Vizepräsident Leistungssport und der Cheftrainer.

3.1.5 Nominierung im Gehen und über 10.000m

- (1) Über 10.000m und in den Gehwettbewerben, 20km/50km, erfolgt die Nominierung bei Erreichen einer Platzierung Platz 1-8 bei den Europameisterschaften vom 12.-17.08.2014 in Zürich bei erreichter IAAF-Meldennorm (27:45,00/32:00,00) im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.1.8).

- (2) Haben weitere Athleten die 1. DLV-WM-Norm (Ziffer 3.1.11) im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.1.8) erfüllt, werden sie anhand der erzielten besten Wettkampfleistungen²⁾ nominiert.

- (3) Wurden über 10.000m und im 20km/50km Gehen die 1. DLV-WM-Norm (Ziffer 3.1.11) im Jahr 2014 erfüllt, muss 2015 ein bis zum 31.12.2014 durch den Cheftrainer einheitlich definierter äquivalenter Leistungsnachweis jeweils für das 20km/50km Gehen bzw. den 10.000m-Lauf erbracht werden.
 - Gehen 20km Männer: 20 km in 1:23:00 Std. im Nachweiszeitraum vom 01.03.-31.05.2015.
 - Gehen 50km Männer: 20 km in 1:24:30 Std. im Nachweiszeitraum vom 01.03.-31.05.2015.

Rangfolge für den Nominierungsvorschlag

- (1) Platz 1-8 (Gehen/10.000m) bei den Europameisterschaften vom 12.-17.08.2014 in Zürich;
- (2) Erbringung der 1. DLV-WM-Norm im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.1.8).

3.1.6 Nominierung im Marathon

- (1) Im Marathonlaufen erfolgt die Nominierung bei Erreichen einer Platzierung Platz 1-10 im Marathon bei den Europameisterschaften vom 12.-17.08.2014 in Zürich bei erreichter IAAF-Meldennorm (2:18:00/2:44:00) im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.1.8).
- (2) Vorrang haben im Marathonlauf die Deutschen Meister der Deutschen Meisterschaften am 12.10.2014 in München bei Erfüllung der 1. DLV-WM-Norm bei diesen Meisterschaften.
- (3) Haben weitere Athleten die 1. DLV-WM-Norm (Ziffer 3.1.11) im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.1.8) erfüllt, werden sie anhand der erzielten besten Wettkampfleistungen²⁾ nominiert.
- (4) Wurde im Marathonlaufen die 1. DLV-WM-Norm (Ziffer 3.1.11) im Jahr 2014 erfüllt, muss 2015 ein bis zum 31.12.2014 durch den Cheftrainer einheitlich definierter äquivalenter Leistungsnachweis in einem Halbmarathonlauf erbracht werden:
 - Marathon Frauen: internationaler oder nationaler Halbmarathon (vermessen nach AIMS) in 1:14:00 Std. im Nachweiszeitraum vom 01.03.-26.04.2015
 - Marathon Männer: internationaler oder nationaler Halbmarathon (vermessen nach AIMS) 1:04:00 Std. im Nachweiszeitraum vom 01.03.-26.04.2015.

Rangfolge für den Nominierungsvorschlag

- (1) Platz 1-10 im Marathon bei den Europameisterschaften vom 12.-17.08.2014 in Zürich;
- (2) Erbringung der 1. DLV-WM-Norm im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.1.8) unter Beachtung des Vorrangs der Deutschen Meister im Marathonlauf.

3.1.7 Weitere Nominierungen

Über zusätzliche Nominierungen in den Disziplinen, in denen die Norm- und Nominierungsanforderungen nach 3.1.2 bis 3.1.7 nicht erfüllt wurden, entscheiden im Einzelfall nach freiem Ermessen der Vizepräsident Leistungssport und der Cheftrainer des DLV am 27.07.2015.

3.1.8 Nominierungszeiträume zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

01.04.2015 bis 26.07.2015

Leistungen²⁾, die beim Europacup Winterwurf (14./15.03.2015) erbracht wurden, werden anerkannt.

Besonderheiten (abweichende Nominierungszeiträume)

| | | | |
|------------|-----|------------|------------|
| 01.08.2014 | bis | 26.04.2015 | Marathon |
| 01.08.2014 | bis | 31.05.2015 | 50km Gehen |
| 01.08.2014 | bis | 06.06.2015 | 20km Gehen |
| 01.08.2014 | bis | 15.06.2015 | 10.000m |
| 01.08.2014 | bis | 28.06.2015 | Mehrkampf |

(1) Nominierungswettkämpfe zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

- Deutsche Meisterschaften, 25./26.07.2015 in Nürnberg
- (2) TEAM-Europameisterschaft, 20./21.06.2015, Cheboksary/RUS
- (3) U23 Europameisterschaften, 09.-17.07.2015 in Tallinn/EST
- (4) Alle IAAF-Championships, IAAF-Challenges, IAAF-Diamond League, IAAF-Permits sowie EA-Championships, EA-Cups und EA-Meetings
- (5) Alle weiteren Wettkämpfe, sofern mindestens drei A-/B-Kaderathleten in der Disziplin oder gleichwertige internationale Konkurrenz im unmittelbaren Vergleich gegeneinander angetreten sind. Dabei werden die Veranstaltungen der German Meetings mit Vorrang berücksichtigt
- (6) Regional- sowie Landesverbandsmeisterschaften der Aktivenklasse
- (7) ADH-Meisterschaften

3.1.10 Nominierungstermine

| | |
|-------------------|------------|
| Einzeldisziplinen | 27.07.2015 |
| Marathon | 27.04.2015 |
| 50km Gehen | 01.06.2015 |
| 20km Gehen | 07.06.2015 |
| 10.000m | 16.06.2015 |
| Mehrkampf | 29.06.2015 |

3.1.11 Normanforderungen (DLV-WM-Normen) für die Weltmeisterschaften 2015 in Peking

| Disziplin | Männer | | Frauen | |
|------------------|---|---------------|---|---------------|
| | 1.DLV-WM-Norm | 2.DLV-WM-Norm | 1.DLV-WM-Norm | 2.DLV-WM-Norm |
| 100m | 10,16 s | 10,25 s | 11,25 s | 11,35 s |
| 200m | 20,50 s | 20,60 s | 22,90 s | 23,05 s |
| 400m | 45,35 s | 45,70 s | 51,60 s | 52,05 s |
| 800m | 1:45,50 min | 1:46,50 min | 2:00,00 min | 2:01,00 min |
| 1500m | 3:35,50 min | | 4:06,00 min | |
| 5000m | 13:19,00 min | | 15:19,00 min | |
| 10000m | 27:45,00 min | | 32:00,00 min | |
| Marathon | 2:12,45 h | | 2:28,45 h | |
| 3000m Hindernis | 8:24,00 min | | 9:39,00 min | |
| 110m/100m Hürden | 13,45 s | 13,55 s | 12,95 s | 13,05 s |
| 400m Hürden | 49,40 s | 49,90 s | 55,50 s | 56,10 s |
| Hochsprung | 2,30 m | 2,25 m | 1,94 m | 1,90 m |
| Stabhochsprung | 5,70 m | 5,60 m | 4,55 m | 4,45 m |
| Weitsprung | 8,15 m | 8,00 m | 6,70 m | 6,60 m |
| Dreisprung | 17,00 m | 16,70 m | 14,25 m | 14,00 m |
| Kugelstoßen | 20,60 m | 20,00 m | 18,40 m | 17,90 m |
| Diskuswurf | 65,00 m | 63,00 m | 61,50 m | 60,00 m |
| Hammerwerfen | 77,50 m | 75,00 m | 71,50 m | 69,50 m |
| Speerwerfen | 82,50 m | 80,50 m | 61,50 m | 59,50 m |
| 10-/7-Kampf | 8150 p | | 6150 p | |
| 20 km Gehen | 1.21:45 h | | 1.31:30 h | |
| 50 km Gehen | 3.53,00 h | | | |
| 4x100m | TOP 8 der IWR 2014 + weiter 8 der WBL | | TOP 8 der IWR 2014 + weiter 8 der WBL | |
| 4x400m | TOP 8 der IWR 2014 + weiter 8 der WBL | | TOP 8 der IWR 2014 + weiter 8 der WBL | |

3.1.12 Generalklausel:

Die „Qualification- und Entry-Standards“ der International Association of Athletics Federations (IAAF) sind - soweit für die Nominierung relevant - verbindliche Mindestgrundlagen für den BA-L des DLV bei der Nominierung.

3.2 TEAM-Europameisterschaft (TEAM-EM), 20./21.06.2015,Cheboksary/RUS

3.2.1 Teilnehmer

Es startet ein Athlet pro Einzeldisziplin sowie jeweils zwei Staffeln (Männer/Frauen).

3.2.2 Disziplinen

Männer: 100m, 200m, 400m, 800, 1500m, 3000m, 5000m, 110m H., 400m H., 3000m Hi, Hoch, Weit, Stabhoch, Drei, Kugel, Diskus, Hammer, Speer, 4x100m, 4x400m

Frauen: 100m, 200m, 400m, 800, 1500m, 3000m, 5000m, 100m H., 400m H., 3000m Hi, Hoch, Weit, Stabhoch, Drei, Kugel, Diskus, Hammer, Speer, 4x100m, 4x400m

3.2.3 Teilnehmende Nationen

GER, RUS, FRA, POL, GBR, UKR, ITA, ESP, SWE, NED, CZE, BLR

3.2.4 Nominierung

Die Athleten, die zum Nominierungstermin die bestmögliche Platzierung bei den TEAM-Europameisterschaften am 20./21.06.2015 in Cheboksary erwarten lassen, werden nominiert und sind zur Teilnahme verpflichtet. Die Nominierungsentscheidung orientiert sich im freien Ermessen an den besten Leistungen²⁾, die im Nominierungszeitraum in den Nominierungswettkämpfen [Ziffer 3.1.9 (4-6)] erzielt wurden.

3.2.5 Nominierungszeitraum

01.04.-11.06.2015

3.2.6 Nominierungstermin

12.06.2014

3.3 Halleneuropameisterschaften, 06.-08.03.2015, Prag/CZE

3.3.1 Teilnehmer

Es können pro Einzeldisziplin bis zu drei Athleten, sofern die Normanforderungen (DLV-HEM-Norm/Ziffer 3.3.7) erfüllt wurden, nominiert werden. Zusätzlich kann ein weiterer Athlet mit erfüllter Normanforderung (DLV-HEM-Norm/Ziffer 3.3.7) als Ersatz gemeldet werden.

3.3.2 Nominierung in den Einzeldisziplinen und Staffeln

Die Nominierung kann in den Einzeldisziplinen - wenn die Normanforderungen (Ziffer 3.3.7/DLV-HEM-Norm) in den Nominierungswettkämpfen [(Ziffer 3.3.3) (Ausnahmen: Mehrkampf, Staffeln)] im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.3.5) erfüllt wurden - nach folgenden Kriterien erfolgen:

- (1) Einmalige Erfüllung der in der Tabelle unter Ziffer 3.3.7 festgelegten DLV-HEM-Norm im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.3.5).
- (2) Die verpflichtende Teilnahme an den Deutschen Hallenmeisterschaften am 21./22.02.2015 in Karlsruhe.

- (3) Die Deutschen Meister der Deutschen Hallenmeisterschaften von Karlsruhe (21./22.02.2015) werden bei einmaliger Erfüllung der DLV-HEM-Norm (Ziffer 3.3.7) bis einschließlich zum Zeitpunkt der Deutschen Hallenmeisterschaften vorrangig nominiert.
- (4) Wenn weitere Athleten die Normanforderungen (DLV-HEM-Norm) in der Tabelle unter Ziffer 3.3.7 erfüllt haben, kann eine Nominierung gem. Ziffer 2.2 (3) erfolgen.
- (5) Mindestvoraussetzung für die Nominierung im Mehrkampf ist das gesonderte Einladungsverfahren der European Athletics (EA) [Einladung der neun besten Athleten (oder zehn Athleten, wenn darunter kein Athlet des gastgebenden Landes ist) aus 2014 plus die fünf besten Athleten der Halle 2015 (nur 2 Athleten pro Nation)]. Sofern die Mindestvoraussetzungen erfüllt sind kann - in Abhängigkeit der Leistungsdarstellung der Mehrkämpfer im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.3.5) in ausgewählten Einzeldisziplinen des Mehrkampfes – die Nominierung erfolgen. Zusätzlich ist für jeden Athleten, der zur Nominierung vorgeschlagen werden kann, in Abstimmung mit dem Cheftrainer und den jeweils disziplinenverantwortlichen DLV-Bundestrainern, ein schriftlicher Wettkampfplan und zu Beginn des Nominierungszeitraumes ein zu definierender Leistungsnachweis (Wettbewerbe, Leistungen, Termin) schriftlich festzulegen.
- (6) Mindestvoraussetzung für die Nominierung in den Staffeln ist das gesonderte Einladungsverfahren der EA. Die Nominierung kann in Abhängigkeit der Leistungsdarstellung der Langsprinter im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.3.5) erfolgen, wenn mindestens zwei nominierte Athleten (Männer/Frauen) die DLV-HEM-Norm (Ziffer 3.3.7) erfüllt haben.

3.3.3 Nominierungswettbewerbe zur Erfüllung der Normanforderungen

- (1) Deutsche Hallenmeisterschaften, 21./22.02.2015 in Karlsruhe.
- (2) Alle IAAF-Championships, IAAF-Challenges, IAAF-Permits sowie EA-Championships, EA-Cups und EA-Meetings
- (3) Alle weiteren Wettkämpfe, sofern mindestens drei A-/B-Kaderathleten in der Disziplin oder gleichwertige internationale Konkurrenz im unmittelbaren Vergleich gegeneinander angetreten sind. Dabei werden die Veranstaltungen der German Meetings mit Vorrang berücksichtigt
- (4) Regional- sowie Landesverbandsmeisterschaften der Aktivenklasse

3.3.4 Weitere Nominierungen

Über zusätzliche Nominierungen in den Disziplinen, in denen die Norm- und Nominierungsanforderungen nach 3.3.2 nicht erfüllt wurden, entscheiden im Einzelfall nach freiem Ermessen der Vizepräsident Leistungssport und der Cheftrainer des DLV am 23.02.2015.

3.3.5 Nominierungszeitraum zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

01.01.2014 bis 22.02.2015

3.3.6 Nominierungstermin

23.02.2015

3.3.7 Normanforderungen (DLV-HEM-Normen) Hallen-Europameisterschaften 2015 in Prag

| Disziplin | Männer | Frauen |
|-----------------------|------------------|------------------|
| | DLV-HEM- Norm | DLV-HEM- Norm |
| 60m | 6,66 s | 7,28 s |
| 400m | 46,85 s | 52,95 s |
| 800m | 1:47,70 min | 2:02,50 min |
| 1500m | 3:41,00 min | 4:11,50 min |
| 3000m | 7:54,50 min | 9:01,00 min |
| 60m Hürden | 7,68 s | 8,08 s |
| Hochsprung | 2,26 m | 1,92 m |
| Stabhochsprung | 5,65 m | 4,45 m |
| Weitsprung | 7,95 m | 6,55 m |
| Dreisprung | 16,55 m | 14,00 m |
| Kugelstoßen | 19,70 m | 17,70 m |
| Siebenkampf/Fünfkampf | Ziffer 3.3.2 (7) | Ziffer 3.3.2 (7) |
| 4x400m | Ziffer 3.3.2 (8) | Ziffer 3.3.2 (8) |

3.3.6 Generalklausel

Die „Qualification- und Entry-Standards“ der EA sind - soweit für die Nominierung relevant - verbindliche Mindestgrundlagen für den BA-L bei der Nominierung.

3.4 **Europameisterschaften U23, 09.-12.07.2015, Tallinn/EST**3.4.1 Teilnehmer

Es können bis zu drei Athleten pro Einzeldisziplin, sofern die Normanforderungen (Ziffer 3.4.8) erfüllt wurden, sowie jeweils zwei Staffeln (Männer/Frauen) nominiert werden. Es kann zusätzlich ein weiterer Athlet mit erfüllter Normanforderung als Ersatz gemeldet werden. Startberechtigt sind die Jahrgänge 1993-1995.

Die Teilnahme an der U23 Europameisterschaft vom 09.-12.07.2015 schließt eine Teilnahme an der Universiade (Ziffer 8.1.), 03.-14.07.2015, Gwangju in Korea aus.

3.4.2 Nominierung in den Einzeldisziplinen

Die Nominierung kann in den Einzeldisziplinen - wenn die Normanforderungen (Ziffer 3.4.8) in den Nominierungswettkämpfen [(Ziffer 3.4.6) (Ausnahme: Mehrkampf)] erfüllt wurden - nach folgenden Kriterien erfolgen:

- (1) Einmalige Erfüllung der in der Tabelle unter Ziffer 3.4.8 festgelegten Normanforderung im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.4.5).
- (2) Athleten, die sich für die Team-EM (Ziffer 3.2) qualifiziert sowie die DLV-EM-U23-Norm (Ziffer 3.4.8) erfüllt haben, sind vorrangig für die Europameisterschaften der U23 nominiert.

- (3) Wenn weitere Athleten die Normanforderungen (Ziffer 3.4.8) erfüllt haben, erfolgt die Nominierung durch den Vizepräsidenten Leistungssport und den Cheftrainer gem. Ziffer 2.2 (3) der Nominierungsrichtlinien.

3.4.3 Nominierung der Staffeln

- (1) Voraussetzung für die Nominierung ist, dass die jeweiligen Nationalmannschaftsstaffeln im Kurz- und Langsprint der Männer und Frauen im Zeitraum vom 01.04.2015-14.06.2015 die in der Tabelle unter Ziffer 3.4.8 aufgeführte Normanforderung erfüllt haben. In den Langsprintstaffeln (4x400m) kann zudem eine Nominierung erfolgen, wenn die Addition der besten Leistungen²⁾ von vier verschiedenen Athleten über 400m im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.4.5) einer Zeit von 3:07.50 min (Männer) bzw. 3:35,50 min (Frauen) entspricht.
- (2) Zusätzlich ist in den Kurzsprintstaffeln von jeweils zwei der nominierten Athleten (Männer/Frauen) die DLV-EM-U23-Norm über 100m oder 200m (Ziffer 3.4.8) im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.4.5) zu erfüllen. In den Langsprintstaffeln ist von jeweils zwei der nominierten Athleten (Männer/Frauen) die DLV-EM-U23-Norm über 400m (Ziffer 3.4.8) im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.4.5) zu erfüllen.
- (3) Der Vorschlag der zu nominierenden Staffelläufer erfolgt im freien Ermessen des disziplinarverantwortlichen DLV-Bundestrainers in Abstimmung mit dem Cheftrainer unter Berücksichtigung der Wechselfähigkeiten, der spezifischen Einsatzfähigkeiten und des Leistungsstandes des Athleten zum Zeitpunkt der Nominierung am 15.06.2015.
- (4) Aus der Teilnahme an Wettkämpfen, deren Ergebnis zur Nominierung zu den Europameisterschaften U23 beitrug, erwächst für die Athleten kein Anspruch auf Vorschlag zur Nominierung.
- (5) Einzelstarter über 200m, 400m, 800m und 400m Hürden werden nur nominiert, wenn durch deren Mehrfachstart die Chancen für einen möglichen Staffelerfolg (Prognose der Medaillenchance) nicht beeinträchtigt werden.

3.4.4 Nominierung im Mehrkampf

Es werden bei einmaliger Erfüllung der in der Tabelle unter Ziffer 3.4.8 festgelegten DLV-EM U23-Norm die deutschen Siebenkämpferinnen und deutschen Zehnkämpfer nominiert, die in den Nominierungswettkämpfen in Ulm (22./23.05.2015), in Götzis (30./31.05.2015) oder in Bernhausen (06./07.06.2015) die beste Leistung²⁾ erbracht haben.

3.4.5 Nominierungszeiträume zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

01.04.2015 bis 14.06.2015

Leistungen²⁾ die beim Europacup Winterwurf (14./15.03.2015) erbracht wurden, werden anerkannt.

Besonderheiten (abweichende Nominierungszeiträume)

| | | | |
|------------|-----|------------|-----------|
| 01.03.2015 | bis | 06.06.2015 | Gehen |
| 28.05.2015 | bis | 07.06.2015 | Mehrkampf |

3.4.6 Nominierungswettkämpfe zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

- Deutsche Junioren-Meisterschaften, 13./14.06.2015, Wetzlar
- Deutsche Meisterschaften über 10.000m, 02.05.2015, Ohrdruf
- Deutsche Meisterschaften im Gehen, 19.04.2015, Naumburg
- Alle weiteren unter Ziffer 3.1.9 benannten Wettkämpfe (4-7)

3.4.7 Nominierungstermine

Einzeldisziplinen 15.06.2015
 Gehen 07.06.2015
 Mehrkampf 08.06.2015

3.4.8 Normanforderungen (DLV-EM-U23-Norm) für die U23 Europameisterschaften 2015 in Tallinn

| Männer | Disziplin | Frauen |
|---------------|-------------------|---------------|
| 10,42 s | 100m | 11,55 s |
| 20,95 s | 200m | 23,55 s |
| 39,80 s | 4x100m | 44,50 s |
| 13,85 s | 110m/100m Hürden | 13,40 s |
| 46,60 s | 400m | 53,30 s |
| 3:06,00 min | 4x400m | 3:34,00 min |
| 51,00 s | 400m Hürden | 58,00 s |
| 1:47,70 min | 800m | 2:03,90 min |
| 3:42,00 min | 1500m | 4:16,00 min |
| 14:04,00 min | 5000m | 16.20,00 min |
| 29:38,00 min | 10000m | 34:45,00 min |
| 8:46,00 min | 3000m Hindernis | 10:06,00 min |
| 1:26,00 h | 20 km Gehen | 1:38,30 h |
| 2,21 m | Hochsprung | 1,86 m |
| 7,80 m | Weitsprung | 6,45 m |
| 16,15 m | Dreisprung | 13,55 m |
| 5,40 m | Stabhochsprung | 4,25 m |
| 18,40 m | Kugelstoßen | 16,30 m |
| 58,50 m | Diskuswerfen | 53,50 |
| 70,00 m | Hammerwerfen | 64,00 m |
| 76,00 m | Speerwerfen | 54,00 m |
| 7600 p | Zehn-/Siebenkampf | 5750 p |

3.4.9 Generalklausel

Die „Qualification- und Entry-Standards“ der EA sind - soweit für die Nominierung relevant - verbindliche Mindestgrundlagen für den BA-L bei der Nominierung.

4. IAAF / EA-Cups

4.1 EA-Winterwurf-Cup, 14./15.03.2015, Leiria/POR

4.1.1 Teilnehmer

Es können bei den Männern/Frauen bis zu zwei Athleten pro Einzeldisziplin und bei den Junioren (U23) ein Athlet pro Einzeldisziplin nominiert werden, zusätzlich jeweils ein weiterer Athlet als Ersatz.

4.1.2 Nominierung

Die Nominierung erfolgt auf der Grundlage der Europäischen Bestenlistenplatzierungen** und der erbrachten Wettkampfergebnisse sowie von Testwettkampfdiagnostikmaßnahmen im Zeitraum vom 01.01.2015-22.02.2015, nach folgenden Kriterien:

- (1) Die beiden bestplatzierten Athleten (Männer/Frauen) bei den Deutschen Hallenmeisterschaften am 21./22.02.2015 in Karlsruhe (Kugelstoßen) bei erfüllter europäischer Bestenlistenplatzierung**.
- (2) Der bestplatzierte U23-Athlet (männlich/weiblich) bei den Deutschen Hallenmeisterschaften am 21./22.02.2015 in Karlsruhe (Kugelstoßen).
- (3) Die Athleten (Männer, Frauen) mit den besten Wettkampfergebnissen (Diskus, Hammer, Speer), Ergebnissen in komplexen Testwettkampfdiagnostikmaßnahmen (Diskus, Hammer, Speer) des IAT Leipzig im Zeitraum 01.01.-22.02.2015 bei erfüllter europäischer Bestenlistenplatzierung** sowie Athleten mit ausschließlich erfüllter europäischer Bestenlistenplatzierung**.
- (4) Die U23-Athleten (Männer, Frauen) mit den besten Wettkampfergebnissen (Diskus, Hammer, Speer), Ergebnissen sowie in komplexen Testwettkampfdiagnostikmaßnahmen (Diskus, Hammer, Speer) des IAT Leipzig im Zeitraum 01.01.-22.02.2015.

** Platzierungen Europäische Bestenliste

Männer/Frauen:

Europäische Bestenliste 2014, Platz 1-12 in der jeweiligen Disziplin; Europäische Hallenbestenliste Platz 1-12 im Kugelstoßen; (Stand 22.02.2015)

4.1.3 Disziplinen

Männer/Frauen/U23: Kugel, Diskus, Hammer, Speer

4.1.4 Nominierungszeitraum zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

01.01.2015-22.02.2015

4.1.5 Nominierungstermin

27.02.2015

4.2 EA-Cup Gehen, 17.05.2015, Ivano-Frankivsk/UKR

4.2.1 Disziplinen, Anzahl der Teilnehmer und Wertung

Männer: 20km und 50km; je 4 Athleten sind startberechtigt, 3 Athleten werden gewertet.

Frauen: 20km; 4 Athleten sind startberechtigt, 3 Athleten werden gewertet.

Junioren (U20): 10 km; 3 Athleten sind startberechtigt, 2 Athleten werden gewertet.

Juniorinnen (U20): 10km; 3 Athleten sind startberechtigt, 2 Athleten werden gewertet.

4.2.2 Nominierung:

Eine Nominierung kann erfolgen, wenn die Richtwert-Leistungen²⁾, für Männer: 1:22:45 Std. über 20km, 3:56:30 Std. über 50km und für Frauen: 1:32:45 Std. über 20km, im Wettkampfsjahr 2014 oder 2015 (Ziffer 4.2.3) erfüllt wurden und eine mit dem zuständigen DLV-Bundestrainer und dem Leitenden DLV-Bundestrainer Lauf/Gehen vorgelegte individuell abgestimmte Saisonplanung bis zum 31.12.2014 vorliegt und eingehalten wurde.

Auch aus der Erfüllung des Richtwertes leitet sich kein Anspruch auf Nominierung ab.

Bei der U20 (Jahrgang 1996-1999) will der DLV grundsätzlich leistungsstarke Mannschaften entsenden. Der Maßstab dafür ist eine realistische Chance auf eine Platzierung bei dem EA-Cup Gehen zwischen Platz 1-6 bei der U20-Teamwertung. Der Vorschlag der zu nominierenden Athleten erfolgt im freien Ermessen des disziplinentverantwortlichen DLV-Bundestrainers in Abstimmung mit dem Cheftrainer.

4.2.3 Nominierungszeitraum zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

15.05.2014 bis 19.04.2015

4.2.4 Nominierungstermin:

20.04.2015

4.3 EA-10.000m-Cup, 06.06.2015, Chia/ITA

4.3.1 Nominierung und Teilnahmebedingungen

Eine Nominierung kann erfolgen, wenn die Richtwert-Leistungen²⁾, für Männer: 28:45,00 Minuten, U23: 29:25,00 Minuten; für Frauen: 32:45,00, U23: 33:25,00 Minuten, im Wettkampfsjahr 2014 oder 2015 (Ziffer 4.3.2) erfüllt wurden und eine mit dem zuständigen DLV-Bundestrainer und dem Leitenden DLV-Bundestrainer Lauf/Gehen vorgelegte individuell abgestimmte Saisonplanung bis zum 31.12.2014 vorliegt und eingehalten wurde.

Auch aus der Erfüllung des Richtwertes leitet sich kein Anspruch auf Nominierung ab.

4.3.2 Nominierungszeitraum zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

01.05.2014 bis 03.05.2015

4.3.3 Nominierungstermin

04.05.2015

5. Welt- und Europameisterschaften in nichtolympischen Disziplinen

5.1 IAAF-World Relays, 02./03.05.2015, Nassau/BAH

5.1.1 Disziplinen und Wertung

Männer: 4x100m, 4x200m, 4x400m, 4x800m, 4x1500m

Frauen: 4x100m, 4x200m, 4x400m, 4x800m, 4x1500m

5.1.2 Teilnehmer

Eine Staffel pro Disziplin.

5.1.3 Nominierung

Der DLV wird ausschließlich leistungsstarke Staffeln entsenden. Der Maßstab dafür ist eine realistische Chance auf eine Platzierung zwischen Platz 1-6 bei den IAAF-World Relays in den unter Ziffer 5.1.1 benannten Disziplinen.

Über die Nominierung der Nationalmannschaftsstaffeln entscheiden im Einzelfall nach freiem Ermessen der Vizepräsident Leistungssport und der Cheftrainer am 20.04.2015.

5.1.4 Nominierungstermin

20.04.2015

5.2 EA-Europameisterschaften Cross, 13.12.2015, Hyères/FRA

5.2.1 Teilnehmer und Teamwertung

Männer, Frauen, U23 (Jg. 1993 - 1995), U20 (Jg. 1996 - 1999).

Für alle Wettbewerbe können bis zu sechs Teilnehmer gemeldet werden; die besten vier Teilnehmer kommen in die Teamwertung. Eine DLV-Mannschaft setzt sich aus maximal fünf Athleten zusammen. Ein weiterer Athlet kann als Ersatz gemeldet werden.

Grundsätzlich will der DLV leistungsstarke Mannschaften bei der U23 (Jg. 1993 - 1995) und bei der U20 (Jg. 1996 - 1999) entsenden. Der Maßstab dafür ist eine realistische Chance auf eine Platzierung bei den Europameisterschaften im Cross zwischen Platz 1-6 bei der U23-/U20-Teamwertung. Bei den Männern und Frauen beabsichtigt der DLV die Entsendung der leistungsstärksten Athleten mit der Mindestzielstellung einer Platzierung unter den sechzehn besten Athleten in den Einzeldisziplinen.

5.2.2 Nominierung

Für die Nominierung werden die Ergebnisse nationaler und europäischer Cross-Läufe berücksichtigt.

5.2.2.1 Qualifikationsmodus U20

- (a) Voraussetzung für die Nominierung von Mannschaften im Altersbereich U20 sind die jeweils erbrachten Leistungen der zu nominierenden Athleten aus den nationalen Wettkämpfen in Pforzheim oder Darmstadt.
- (b) Die Ausscheidungsläufe für den Altersbereich der U20 erfolgen in Pforzheim (14.11.2015) oder in Darmstadt (22.11.2015).
- (c) Der Nominierungsvorschlag des DLV-Cheftrainers erfolgt in Abstimmung mit dem Leitenden DLV-Bundestrainer Lauf/Gehen auf der Basis nachfolgender Platzierungen (deutsche Wertung) bei den Ausscheidungsläufen in Pforzheim und Darmstadt:

Pforzheim (14.11.2015): Platz 1-2
Darmstadt (22.11.2015): Platz 1-2

- (d) Verbleibende freie Startplätze können im freien Ermessen an Athleten aus den Ergebnissen (nationale Wertung) der Crossläufe in Pforzheim (14.11.2015) oder in Darmstadt (22.11.2015) vergeben werden.

5.2.2.2 Qualifikationsmodus U23

- (a) Mindestvoraussetzung für die Nominierung sind die jeweils erbrachten Leistungen der zu nominierenden Athleten bei international hochwertigen Crossläufen oder den nationalen Wettkämpfen in Pforzheim oder Darmstadt.
- (b) Der Nominierungsvorschlag des DLV-Cheftrainers kann in Abstimmung mit dem Leitenden DLV-Bundestrainer Lauf/Gehen im freien Ermessen bei einer Platzierung ≤ 12 bei allen IAAF- / EA –Permit-Cross-Meetings [(europäische Wertung),(Männer/Frauen)] oder bei einer Platzierung ≤ 4 (bei den nationalen Crossläufen [(europäische Wertung),(Männer/Frauen)] in Pforzheim (14.11.2015) oder Darmstadt (22.11.2015) erfolgen.
- (c) Der Vorschlag einer zu nominierenden Mannschaft durch den DLV-Cheftrainer kann in Abstimmung mit dem Leitenden DLV-Bundestrainer Lauf/Gehen im freien Ermessen anhand der Ergebnisse aus den IAAF- / EA-Permit-Cross-Meetings oder nationalen Crossläufen in Pforzheim (14.11.2015) oder in Darmstadt (22.11.2015) erfolgen.

5.2.2.3 Qualifikationsmodus Frauen und Männer

- (a) Mindestvoraussetzung für die Nominierung sind die jeweils erbrachten Leistungen der zu nominierenden Athleten bei international hochwertigen Crossläufen.
- (b) Der Nominierungsvorschlag des DLV-Cheftrainers kann in Abstimmung mit dem Leitenden DLV-Bundestrainer Lauf/Gehen im freien Ermessen bei einer Platzierung ≤ 8 (europäische Wertung) bei allen IAAF- / EA- Cross-Meetings erfolgen.
- (c) Der Vorschlag einer zu nominierenden Mannschaft durch den DLV-Cheftrainer kann in Abstimmung mit dem Leitenden DLV-Bundestrainer Lauf/Gehen im freien Ermessen anhand der Ergebnisse aus den internationalen Crossläufen erfolgen.

5.2.3 Nominierungszeitraum (Männer/Frauen/ U23)

01.11. - 29.11.2015

5.2.4 Nominierungstermin

30.11.2015

6. Internationale Meisterschaften der U20/18

6.1 Junioren-Europameisterschaften U20, 16.-19.07.2015, Eskilstuna/SWE

6.1.1 Teilnehmer

Es können bis zu drei Athleten pro Einzeldisziplin, sofern die Normanforderungen (Ziffer 6.1.11) erfüllt wurden, sowie jeweils zwei Staffeln (männlich/weiblich) nominiert werden. Es kann zusätzlich ein weiterer Athlet mit erfüllter Normanforderung (Ziffer 6.1.11) als Ersatz gemeldet werden-

Startberechtigt sind die Geburtsjahrgänge 1996-1999.

6.1.2 Nominierung in den Einzeldisziplinen

Die Nominierung erfolgt, wenn die Normanforderungen (Ziffer 6.1.11) in den Nominierungswettkämpfen [(Ziffer 6.1.10) (Ausnahmen: Mehrkampf, Gehen, 3000m Hindernis)] erfüllt werden, nach folgenden Kriterien:

- (1) Einmalige Erfüllung der in der Tabelle unter Ziffer 6.1.11 festgelegten Normanforderung im Nominierungszeitraum (Ziffer 6.1.8).
- (2) Die verpflichtende Teilnahme an der BAUHAUS-Junioren-Gala am 27./28.06.2015 in Mannheim außer
Männer: 5.000m, 10.000m, 3.000m Hindernis, 10.000m Gehen, Zehnkampf
Frauen: 3.000m, 5.000m, 3.000m Hindernis, 10.000m Gehen, Siebenkampf
- (3) Der erst- und zweitplatzierte deutsche Athlet der BAUHAUS Junioren-Gala in Mannheim (27./28.06.2015) wird bei erfüllter Normanforderung (Ziffer 6.1.11) in diesem Nominierungswettkampf vorrangig nominiert.
- (4) Wenn weitere Athleten die Normanforderungen (DLV-JEM-Norm) in der Tabelle unter Ziffer 6.1.11 erfüllt haben, kann eine Nominierung gem. Ziffer 2.2 (3) erfolgen.
- (5) Über 110m Hürden werden ausschließlich die Athleten zur BAUHAUS-Junioren-Gala nach Mannheim (27./28.06.2015) eingeladen, die einmalig über die Männerhürde (1,06m) eine Leistung²⁾ ($\leq 14,70s$) im Nominierungszeitraum (Ziffer 6.1.8) erbracht haben.
- (6) Ein Start bei den Weltmeisterschaften U18 (15.-19.07.2015 in Cali/COL), dem EYOF (25.07. – 01.08.2015 in Tiflis/GEO oder bei der FISU Universiade (03.-14.07.2015 in Gwangju/KOR) schließt eine Nominierung zu den U20 Europameisterschaften (16.-19.07.2015 in Eskilstuna/SWE) aus.

6.1.3 Nominierung der Staffeln

- (1) Voraussetzung für die Nominierung ist, dass die jeweiligen Nationalmannschaftsstaffeln im Kurz- und Langsprint der Männer und Frauen im Zeitraum vom 01.04.2015-28.06.2015 die in der Tabelle unter Ziffer 6.1.11 aufgeführte Normanforderung erfüllt haben. In den Langsprintstaffeln (4x400m) kann zudem eine Nominierung erfolgen wenn die Addition der besten Leistungen²⁾ von vier verschiedenen Athleten über 400m im Nominierungszeitraum (Ziffer 6.1.8) einer Zeit von 3:12.50 min (Männer) bzw. 3:42,50 min (Frauen) entspricht.

- (2) Zusätzlich ist in den Kurz sprintstaffeln von jeweils zwei der nominierten Athleten (Männer/Frauen) die DLV-JEM-Norm über 100m oder 200m (Ziffer 6.1.11) im Nominierungszeitraum (Ziffer 6.1.8) zu erfüllen. In den Langsprintstaffeln ist von jeweils zwei der nominierten Athleten (Männer/Frauen) die DLV-JEM-Norm über 400m (Ziffer 6.1.11) im Nominierungszeitraum (Ziffer 6.1.8) zu erfüllen.
- (3) Der Vorschlag der zu nominierenden Staffelläufer erfolgt im freien Ermessen des disziplinarverantwortlichen DLV-Bundes-/Disziplintrainers in Abstimmung mit dem Cheftrainer und dem DLV-Bundestrainer U18/20 unter Berücksichtigung, der Wechselfähigkeiten, der spezifischen Einsatzfähigkeiten und des Leistungsstandes des Athleten zum Zeitpunkt der Nominierung am 29.06.2015.
- (4) Aus der Teilnahme an Wettkämpfen, deren Ergebnis zur Nominierung zu den Europameisterschaften U20 beitrug, erwächst für die Athleten kein Anspruch auf Vorschlag zur Nominierung.

6.1.4. Nominierung im Mehrkampf

Es werden bei einmaliger Erfüllung der in der Tabelle unter Ziffer 6.1.11 festgelegten DLV-JEM-Norm die deutschen Siebenkämpferinnen und deutschen Zehnkämpfer nominiert, die in den Nominierungswettkämpfen in Kreuztal (16./17.05.2015) oder in Bernhausen (06./07.06.2015) die beste Leistung²⁾ erbracht haben.

6.1.5 Nominierung im Gehen

Verpflichtend ist die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften im Gehen am 19.04.2015 in Naumburg. Die Nominierung der Athleten erfolgt bei erfüllter Normanforderung (Ziffer 6.1.11) anhand der erzielten besten Leistung²⁾ bei diesem oder weiteren Nominierungswettkämpfen [Ziffer 6.1.10 (3,4)].

6.1.6 Nominierung im 3.000 Meter Hindernislaufen

Verpflichtend ist die Teilnahme an den Deutschen U23-Meisterschaften am 13./14.06.2015 in Wetzlar oder beim Meeting am 06.06.2015 in Regensburg. Die Nominierung der Athleten kann bei erfüllter Normanforderung (Ziffer 6.1.11) anhand der erzielten besten Leistung²⁾ bei diesen beiden oder weiteren Nominierungswettkämpfen [Ziffer 6.1.10 (3,4)] erfolgen.

6.1.7 Weitere Nominierungen

Über zusätzliche Nominierungen in den Disziplinen, in denen die Norm- und Nominierungsanforderungen (6.1.11) nicht erfüllt werden, entscheiden im Einzelfall nach freiem Ermessen der Vizepräsident Leistungssport und der Cheftrainer am 29.06.2015.

6.1.8. Nominierungszeiträume zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

01.04. bis 28.06.2015

Besonderheiten (abweichende Nominierungszeiträume)

| | | | |
|-------------------------------|------------|-----|------------|
| Mehrkampf | 16.05.2015 | bis | 07.06.2015 |
| 10.000m Gehen | 15.03.2015 | bis | 14.06.2015 |
| 10.000m Männer/ 5.000m Frauen | 01.04.2015 | bis | 14.06.2015 |
| 3.000 Meter Hindernislauf | 01.04.2015 | bis | 14.06.2015 |

6.1.9. Nominierungstermine

| | |
|--|------------|
| Einzeldisziplinen | 29.06.2015 |
| Mehrkampf | 08.06.2015 |
| 10.000m Gehen; 10.000m/5.000m ; 3.000m Hindernis | 15.06.2015 |

6.1.10 Nominierungswettkämpfe für die Erfüllung der Nominierungsanforderungen

1. BAUHAUS-Junioren Gala, Mannheim, 27./28.06.2015 [beachte insbesondere Ziffer 6.1.2 (2)]
2. Deutsche Meisterschaften
3. Die Nominierungswettkämpfe, die auf Vorschlag der DLV-Disziplintrainer Nachwuchs in Abstimmung mit dem DLV-Bundestrainer U20/18 zum 31.03.2015 durch den Cheftrainer bestätigt werden
4. Regional- und Landesverbandsmeisterschaften sowie IAAF-Meetings, IAAF-Diamond League, IAAF-EA-Meetings, German Meetings und regionale Länderkämpfe.

6.1.11 Normanforderungen (DLV-JEM-Norm) für die U20 Junioren-Europameisterschaften 2015 in Eskilstuna

| Junio ren | Disziplin | Juniorinnen |
|------------------|--|--------------------|
| 10,60 | 100m | 11,80 |
| 21,30 | 200m | 23,90 |
| 47,30 | 400m | 54,40 |
| 1:50,50 | 800m | 2:06,50 |
| 3:48,50 | 1500m | 4:24,00 |
| - | 3000m | 9:30,00 |
| 14:22,50 | 5000m | 16:37,50 |
| 30:30,00 | 10.000m | - |
| 9:02,00 | 3000mHindernis | 10:35,00 |
| 13,85 **) | 110m/100m Hürden | 13,80 |
| 52,00 | 400m Hürden | 59,75 |
| 2,15 | Hochsprung | 1,81 |
| 7,55 | Weitsprung | 6,20 |
| 15,60 | Dreisprung | 13,10 |
| 5,10 | Stabhochsprung | 4,05 |
| 18,50 | Kugelstoßen | 15,00 |
| 56,00 | Diskuswerfen | 50,00 |
| 70,00 | Hammerwerfen | 58.50 |
| 68,50 | Speerwerfen | 51,00 |
| 7200 | Zehn-/Siebenkampf | 5400 |
| 43:00,00 | 10.000m Gehen | 48:45,00 |
| 40,75 *) | 4x100m | 45,70*) |
| 3:11,00 *) | 4x400m | 3:41,00 *) |
| *) | siehe gesonderte Erläuterungen unter 6.1.3 | |
| **) | siehe gesonderte Erläuterungen unter 6.1.2 (5) | |

6.2 U18-Weltmeisterschaften, 15.-19.07.2015, Cali/COL

6.2.1 Teilnehmer

Es können bis maximal zwei Athleten pro Einzeldisziplin, sofern die Normanforderungen (Ziffer 6.2.8) erfüllt wurden, nominiert werden. Es kann zusätzlich ein weiterer Athlet mit erfüllter Normanforderung (Ziffer 6.2.8) als Ersatz gemeldet werden. Startberechtigt sind die Geburtsjahrgänge 1998 und 1999.

6.2.2 Nominierung in den Einzeldisziplinen

Die Nominierung kann erfolgen, wenn die Normanforderungen (Ziffer 6.2.8) erfüllt werden, nach folgenden Kriterien:

(1) Einmalige Erfüllung der in der Tabelle unter Ziffer 6.2.8 festgelegten Normanforderung im Nominierungszeitraum (Ziffer 6.2.6).

(2) Die verpflichtende Teilnahme an der internationalen U18 Gala am 20.06.2015 in Schweinfurt außer:

Männer: 10.000m Gehen und Zehnkampf

Frauen: 5.000m Gehen und Siebenkampf

in der Disziplin, in der die Nominierung zu der Jugend-Weltmeisterschaft erfolgen soll.

(3) Der erstplatzierte deutsche Athlet der internationalen U18 Gala am 20.06.2015 in Schweinfurt wird bei erfüllter Normanforderung (Ziffer 6.2.8) in diesem Nominierungswettkampf vorrangig nominiert.

(4) Über 110m Hürden kommen bei der internationalen U18 Gala in Schweinfurt (20.06.2015) die internationalen Höhen und Abstände zur Anwendung.

(5) Ein Start bei den Weltmeisterschaften U18 (15.-19.07.2015 in Cali/COL) schließt eine Nominierung zum EYOF (25.07. – 01.08.2015 in Tiflis/GEO), den U20 Europameisterschaften (16.-19.07.2015 in Eskilstuna/SWE) und der FISU Universiade (03.-14.07.2015 in Gwangju/KOR) grundsätzlich aus.

6.2.3 Nominierung der Staffel (4x400m mixed 2x weiblich, 2 x männlich)

Über die Teilnahme der Mixed-Staffel bei den U18-Weltmeisterschaften entscheidet unter Berücksichtigung des Zeitplanes, des Leistungsbildes der Athleten bei den U18-Weltmeisterschaften und der Startoptionen im Turnierverlauf die Mannschaftsleitung. Die Staffel setzt sich ausschließlich aus den in den Einzeldisziplinen zu den U18-Weltmeisterschaften nominierten Athleten zusammen.

6.2.4 Nominierung im Mehrkampf

Es werden bei einmaliger Erfüllung der in der Tabelle unter Ziffer 6.2.8 festgelegten DLV-WM-U18-Norm die deutschen Siebenkämpferinnen und deutschen Zehnkämpfer nominiert, die in den Nominierungswettkämpfen in Kreuztal (16./17.05.2015) oder in Bernhausen (06./07.06.2015) die beste Leistung²⁾ erbracht haben.

6.2.5 Nominierung im Gehen

Voraussetzung für die Nominierung ist die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften am 19.04.2015 in Naumburg. Die Nominierung der Athleten kann bei erfüllter Normanforderung (Ziffer 6.2.8) anhand der erzielten besten Leistung²⁾ bei den Deutschen Meisterschaften oder weiterer Wettkämpfe erfolgen.

6.2.6. Nominierungszeiträume zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

01.04. bis 20.06.2015

Besonderheiten (abweichende Nominierungszeiträume)

Mehrkampf 15.05.2015 bis 07.06.2015
 Gehen 15.03.2015 bis 20.06.2015

6.2.7. Nominierungstermine

Einzeldisziplinen 22.06.2015
 Gehen 22.06.2015
 Mehrkampf 08.06.2015

6.2.8 Normanforderungen (DLV-WM-U18-Norm) für die U18-Weltmeisterschaften 2015 in Cali

| Männliche U18 | Disziplin | Weibliche U18 |
|---------------|----------------------|---------------|
| 10,75 s | 100m | 11,85 s |
| 21,60 s | 200m | 24,05 s |
| 48,00 s | 400m | 55,00 s |
| 1:51:30 min | 800m | 2:08,00 min |
| 3:52,50 min | 1.500m | 4:25,50 min |
| 8:25,00 min | 3.000m | 9:35,00 min |
| 13,85 s | 110m/100m Hürden | 13,70 s |
| 52,50 s | 400m Hürden | 60,50 s |
| 5:53,00 min | 2.000m Hindernis | 6:45,00 min |
| 44:45,00 min | 10.000m/5.000m Gehen | 24:15,00 min |
| 2,08 m | Hochsprung | 1,78 m |
| 4,80 m | Stabhochsprung | 3,85 m |
| 7,30 m | Weitsprung | 6,05 m |
| 15,15 m | Dreisprung | 12,80 m |
| 19,00 m | Kugelstoßen | 16,00 m |
| 56,50 m | Diskuswerfen | 46,00 m |
| 70,00 m | Hammerwerfen | 63,50 m |
| 70,00 m | Speerwerfen | 49,50 m |
| 7.200 p | Zehn-/Siebenkampf | 5.200 m |
| - | 4x400m mixed Staffel | - |

6.2.9 Generalklausel

Die „Qualification- und Entry-Standards“ der IAAF sind - soweit für die Nominierung relevant - verbindliche Mindestgrundlagen für den BA-L bei der Nominierung.

6.3 European Youth Olympic Festival (EYOF) U18, 25.07.-01.08.2015, Tiflis/GEO

6.3.1 Teilnehmer

Startberechtigt ist der Geburtsjahrgang 1999.

Zum EYOF wird der DLV dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) jeweils maximal 10 Athleten (männlich/weiblich) und maximal einen Athleten pro Disziplin zur Nominierung vorschlagen. Die Auswahl der Athleten orientiert sich an den Leistungen²⁾ der Athleten in den unter Ziffer 6.3.5 benannten Disziplinen im Zeitraum vom 01.04.2015-20.06.2015 und erfolgt im Einzelfall nach freiem Ermessen durch den Vizepräsidenten Leistungssport und den Cheftrainer. Die Staffeln müssen sich aus den nominierten Einzelstartern rekrutieren.

Der Vorschlag zur Nominierung an den DOSB kann erfolgen, wenn folgende Mindestvoraussetzungen erfüllt werden:

- (1) Einmalige Erfüllung der in der Tabelle unter Ziffer 6.3.5 festgelegten Normanforderung im Nominierungszeitraum (Ziffer 6.3.3).
- (2) Die verpflichtende Teilnahme an der internationalen U18 Gala am 20.06.2015 in Schweinfurt in der Disziplin, in der die Nominierung zum EYOF erfolgen soll.
- (3) Über 110m Hürden kommen bei der internationalen U18 Gala in Schweinfurt (20.06.2015) die internationalen Höhen und Abstände zur Anwendung.
- (4) Ein Start beim EYOF (25.07. – 01.08.2015 in Tiflis/GEO) schließt eine Nominierung zu den U18 Weltmeisterschaften (15.-19.07.2015 in Cali/COL), den U20 Europameisterschaften (16.-19.07.2015 in Eskilstuna /SWE) und der FISU Universiade (03.-14.07.2015 in Gwangju/KOR) grundsätzlich aus.

6.3.2 Wettbewerbe:

Männlich: 100m - 200m - 400m - 110m H (0,914/9,14) - 400m H (0,84/35) – 4x100 m-Staffel - 800m - 1.500m - 3.000m - 2.000m H - Hoch - Stabhoch - Weit - Drei - Kugel (5kg) - Diskus (1,5kg) - Hammer (5kg) - Speer (700g).

Weiblich: 100m - 200m - 400m - 100m H (0,762/8,50) - 400m H (0,762/35) – 4 x 100 m -Staffel - 800m - 1.500m - 3.000m – 2.000 H - Hoch - Stabhoch - Weit - Drei - Kugel (3kg) - Diskus (1kg) - Hammer (3kg) - Speer (500g).

6.3.3. Nominierungszeiträume zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

01.04. bis 20.06.2015

6.3.4. Nominierungstermin (Vorschlag des DLV an den DOSB)

22.06.2015

6.3.5 Normanforderungen (DLV-EYOF-Norm) für das EYOF 2015 in Tiflis

| Männliche U18 | Disziplinen | Weibliche U18 |
|----------------------|---------------------|----------------------|
| 10,80 | 100m | 11,90 |
| 21,70 | 200m | 24,20 |
| 48,30 | 400m | 55,30 |
| 1:52,00 | 800m | 2:08,50 |
| 3:53,50 | 1.500m | 4:26,50 |
| 8:27,00 | 3.000m | 9:37,00 |
| 13,95 | 110m H./100m Hürden | 13,80 |
| 52,75 | 400m Hürden. | 60,75 |
| 5:55,00 | 2.000m Hindernis | 6:46,50 |
| 2,06 | Hochsprung | 1,76 |
| 4,75 | Stabhochsprung | 3,80 |
| 7,25 | Weitsprung | 6,00 |
| 15,00 | Dreisprung | 12,70 |
| 18,80 | Kugelstoßen | 15,80 |
| 56,00 | Diskuswerfen | 45,50 |
| 69,50 | Hammerwerfen | 63,00 |
| 69,50 | Speerwerfen | 49,00 |
| ohne | 4x100 m Staffel | ohne |

7. Länderkämpfe

7.1 SAINSBURY`s GLASGOW international, 24.01.2015, Glasgow / GBR

7.1.1 Teilnehmende Nationen

GBR - GER - FRA - SCO

7.1.2 Teilnehmer/innen

Ein Starter pro Disziplin

7.1.3 Disziplinen

Männer: 60m, 400m, 800m, 1500m, 60m H., Hochsprung, Weitsprung, Stabhochsprung, 4x400m

Frauen: 60m, 400m, 800m, 1500m, 60m H., Weitsprung, 4x400m

7.1.4 Nominierung

Alle Athleten, die zum Zeitpunkt der Nominierung die bestmögliche Platzierung beim Länderkampf am 24.01.2015 in Glasgow erwarten lassen, werden nominiert. Die Nominierungsentscheidung orientiert sich im freien Ermessen an den Wettkampfergebnissen aus 2014 und 2015 sowie aus Ergebnissen von komplexen Diagnostikmaßnahmen in 2015.

7.1.5 Nominierungstermin:

12.01.2015

7.2 Hallenländerkampf U20 (Jhg. 1996 -1999), 28.02.2015, Lyon/FRA

7.2.1 Teilnehmende Nationen: FRA – ITA - GER

7.2.2 Teilnehmer: je 2 pro Disziplin

7.2.3 Disziplinen:

Männer: 60m - 200m - 400m - 800m - 1.500m - 60mH. -
5.000m Gehen - 4x200m - Hoch - Weit - Drei - Stabhoch - Kugel

Frauen: 60m - 200m - 400m - 800m - 1.500m - 60mH. -
3.000m Gehen - 4x200m - Hoch - Weit - Drei - Stabhoch - Kugel

7.2.4 Nominierung:

Die Nominierung der Athleten erfolgt ausschließlich im Ergebnis der Deutschen Jugend-Hallenmeisterschaften am 14./15.02.2015 in Neubrandenburg. Nominiert werden die Erst- und Zweitplatzierten dieser Meisterschaften in den unter Ziffer 7.1.3 aufgeführten Disziplinen.

7.2.5 Nominierungstermin:

17.02.2015

7.3 Winterwurf-Länderkampf U20/U23 (Jhg. 1996-1999/1993-1995), 28.02.2015, Lyon/FRA

7.3.1 Teilnehmende Nationen: FRA – ITA - GER

7.3.2 Teilnehmer: je zwei pro Disziplin U20 / je eine/r pro Disziplin U23

7.3.3 Disziplinen: Diskus, Hammer, Speer

7.3.4 Nominierung:

Die Nominierung der Athleten (U20) erfolgt ausschließlich im Ergebnis der Deutschen Jugend-Winterwurfmeisterschaften am 14./15.02.2015 in Neubrandenburg. Nominiert werden die Erst- und Zweitplatzierten dieser Meisterschaften in den unter Ziffer 7.3.3 aufgeführten Disziplinen.

Die Nominierung der U23-Athleten erfolgt aus den besten Wettkampfergebnissen (Diskus, Hammer, Speer) sowie Ergebnissen von komplexen Testwettkampfdiagnostikmaßnahmen (Diskus, Hammer, Speer) des IAT Leipzig im Zeitraum 01.01.2015 -16.02.2015.

7.3.5 Nominierungszeitraum zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen (U23 / Diskus, Hammer, Speer)
01.01.2015 - 15.02.2015

7.3.6 Nominierungstermin:

17.02.2015

8. Weitere Internationale Meisterschaften und Wettkämpfe

8.1 Universiade, 03.-14.07.2015, Gwangju/KOR

- (1) Die Nominierung erfolgt durch den Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband (adh).
- (2) Eine Nominierung setzt die Teilnahme an den adh-Meisterschaften in Darmstadt voraus.
- (3) Der adh nominiert nach Abstimmung mit dem Cheftrainer des DLV.
- (4) Beabsichtigt ein Athlet, an der Universiade teilzunehmen, ist dessen Nominierung zur Weltmeisterschaft in Peking /CHN (22.-30.08.2015) nur im Einzelfall und nur mit Zustimmung des Vizepräsidenten Leistungssport und des Cheftrainers möglich.
- (5) Die Teilnahme an den U23-Europameisterschaften vom 09.-12.07.2015 in Tallinn schließt eine Teilnahme an der Universiade vom 03.-14.07.2015, in Gwangju aus.

8.2 CISM Military World Games, 01.-11.10.2015, Mungyeong /KOR

- (1) Die Nominierung erfolgt durch die Bundeswehr.
- (2) Alle DLV-Athleten von Bundeswehrrsportfördergruppen können zur Teilnahme an dieser internationalen Meisterschaft verpflichtet werden.

9. Chronologischer Nominierungsplan 2015

| WK-Termin | Wettkampf | Nominierung | Verfahren im BA-L |
|------------|---------------------------------|-------------|-------------------|
| 28.02. | Hallen-Länderkampf U20 | 17.02.2015 | per ULV z.K. |
| 28.02. | Winterwurf-Länderkampf U20/U23 | 17.02.2015 | per ULV z.K. |
| 06.-08.03. | Halleneuropameisterschaften M/F | 23.02.2015 | BA-L-Sitzung |
| 14./15.03. | EA-Winterwurf-Cup M/F/U23 | 27.02.2015 | per ULV z.K. |
| 02./03.05. | IAAF-World Relays M/F | 20.04.2015 | per ULV z.K. |
| 17.05. | Europacup Gehen M/F/U23 | 20.04.2015 | per ULV z.K. |
| 06.06. | EA-10.000m-Cup M/F/U23 | 04.05.2015 | per ULV z.K. |
| 20./21.06. | TEAM-Europameisterschaft M/F | 13.06.2015 | per ULV z.K. |
| 03.-14.07 | Universiade | | adh |
| 09.-12.07. | U23 Europameisterschaften | 15.06.2014 | per ULV |
| | - Gehen | 07.06.2015 | per ULV z.K. |
| | - Mehrkampf | 08.06.2015 | per ULV z.K. |
| 15.-19.07. | U18 Weltmeisterschaften | 22.06.2015 | per ULV |
| | - Mehrkampf | 08.06.2015 | per ULV z.K. |
| 16.-19.07. | U20 Europameisterschaften | 29.06.2015 | per ULV |
| | - Mehrkampf | 08.06.2015 | per ULV z.K. |
| | - 10.000m Gehen | 15.06.2015 | per UV z.K. |
| | - 10.000m/5.000m | 15.06.2105 | per UV z.K. |
| | - 3.000m Hindernis | 15.06.2015 | per UV z.K. |
| 26.-31.07. | EYOF | 22.06.2015 | per ULV z.K. |
| 22.-30.08. | Weltmeisterschaften M/F | 27.07.2015 | BA-L-Sitzung |
| | - Marathon / EA-Marathon-Cup | 27.04.2015 | per ULV |
| | - 50 km Gehen | 01.06.2015 | per ULV |
| | - 20 km Gehen | 07.06.2015 | per ULV |
| | - 10.000m | 16.06.2015 | per ULV |
| | - Mehrkampf | 29.06.2015 | per ULV |
| 01.-11.10. | CISM Military World Games | | Bundeswehr |
| 13.12. | EM Cross M/F/U23/U20 | 30.11.2015 | per ULV z.K. |